

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 25

- Gemeinderat -

vom 14. März 2013

Niederschrift über die **25. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. März 2013** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.15 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
GR Klausner Karolina (Ersatz)

-

GV Dr. Klausner Hannes  
GR Markart Elisabeth  
GR Zürcher Martin  
GR Wurm Helmut  
GR Erler Georg  
GR Klingenschmid Waltraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV DI Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Wir Volderer"**

GR MMag. Junker Mario (Ersatz)  
GR Angerer Gertraud  
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

**"FPÖ Volders"**

GR Pysarczuk Johann

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

**Gäste:**

Prenn Gerald (Kassier)

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 6.2.2013.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

**Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

- 3.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2012 (Prüfung vom 19.2.2013).
- 4.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 5.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 6.) Jahresrechnung 2012:
  - a) Bericht des Finanzreferenten zur Jahresrechnung 2012.
  - b) Beratung der Jahresrechnung.
  - c) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001).
- 7.) Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:  
Bericht über gewährte Förderungen im Jahr 2012.
- 8.) Waldaufsichtskosten 2013; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2013 umzulegenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.
- 9.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 10.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Umwidmung einer ca. 150 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche des Gst. 679/1, KG Großvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2011.
- 11.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst.245/2, KG Volders (BV Pipp Robert).
- 12.) Gemeindebauhof; Anschaffung eines Kommunalgerätes.

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit:

- 13.) Gemeindeempfang 2013; Ehrungen.
- 14.) Ferienprojekt / Spiel-mit-mir-Wochen und Sommerkindergarten; Durchführung im Sommer 2013.

Sonstiges:

- 15.) Schutzweg Lange Gasse; Unterfertigung einer Vereinbarung.

Personalangelegenheiten.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass GV Mag. Stauder sich kurzfristig abgemeldet hat und krankheitsbedingt haben sich Vizebürgermeister Walter Meixner und GV Moriel entschuldigt. Für Vzbgm. Meixner ist Ersatzgemeinderätin Karolina Klausner anwesend und für GV Moriel Ersatzgemeinderat MMag. Mario Junker. Weiter begrüßt er den Gemeindefinanzverwalter Gerald Prenn und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann leitet zur Tagesordnung über.

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen und zwar unter:

### **Personalangelegenheiten.**

- Schülerhort Volders; Anstellung einer Karenzvertretung.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

### zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 6.2.2013.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat. Es werden dazu keine Wortmeldungen gemacht.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 24 vom 6.2.2013 durch den Gemeinderat.**

### zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- **Verdoppelung des Pflegezuschusses für 2012**

Bgm. Harb teilt mit, dass am 1.3.2013 von LH Platter und LR Mag. Tratter ein Schreiben eingelangt ist, in welchem mitgeteilt wird, dass der Zweckzuschuss Pflege für das Jahr 2012 verdoppelt werden konnte und daher rückwirkend für das Jahr 2012 € 22.432,00 zur Auszahlung kommen.

- **Sprengelarztvertrag**

Bgm. Harb berichtet, dass der Sanitätssprengel Wattens–Volders (Doppelsprengel) mit 1.3.2013 einen neuen Sprengelarztvertrag mit Dr. Erich Höpferger abgeschlossen hat.

- **Erhöhung Sitzungsgeld**

Weiter informiert Bgm. Harb, dass sich das Sitzungsgeld mit 1.4.2013 um 2,42 % von € 43,28 auf € 44,33 erhöht.

- **Pipp; Antrag auf nochmalige Behandlung im Gemeinderat**

Bgm. Harb erinnert, dass Robert Pipp ein Ansuchen um Erlass der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr gestellt hat, welches am 6.2.2013 in der Gemeinderatssitzung behandelt worden ist. Man habe ihm aufgrund dessen die Kanalbenützungsgebühr in Höhe von € 25.676,78 erlassen, nicht aber die Was-

serbezugsgebühr in Höhe von € 8.604,05. Nun hat er um neuerliche Behandlung des Ansuchens im Gemeinderat ersucht.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Ergebnis wohl das gleiche sein wird, aber für die formale Richtigkeit soll der Punkt in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

### **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

#### zu 3) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2012 (Prüfung vom 19.2.2013).**

GV DI Wessiak berichtet, dass am 19.2.2013 die Überprüfungsausschusssitzung mit Vorprüfung der Jahresrechnung stattgefunden hat. Es wurde entsprechend dem neuen Leitfaden für Überprüfungsausschüsse vorgegangen. Die Unterlagen waren einwandfrei, es gab keinerlei Beanstandungen. Der Gasverbrauch der Feuerwehrrhalle wird über eingebaute Wärmehähler kontrolliert, da bei der Abrechnung aufgefallen ist, dass der Gasverbrauch um 27.000 kWh höher war, als er im Energieausweis errechnet wurde. Die Fa. Obwieser rechtfertigt sich in einem Schreiben, dass der Energieausweis nicht dazu dient, festzustellen wie viel Energie verbraucht wird. Zwischenzeitlich hat sich auch die Feuerwehr mit dem Thema befasst und bereits Verbesserungen vorgenommen.

Weiter sei bei der Prüfung zufällig aufgefallen, dass sich mit € 1.914,-- der Betrag für Nikolo- und Weihnachtsfeiern bei der Feuerwehr Volders gegenüber dem Vorjahr verdoppelt hat. Hier regt der Überprüfungsausschuss an, im Sinne der Gleichberechtigung, dass diese Zahlungen abgeschafft werden, da z.B. die Feuerwehr Großvolderberg die Kosten für diese Feiern aus der Kameradschaftskasse bestreitet.

Festgestellt wurde, dass die Monatsabschlüsse nicht durchgängig vom Bürgermeister unterzeichnet worden sind.

Bgm. Harb bedankt sich für die Arbeit des Überprüfungsausschusses und lässt die Genehmigung des Berichtes beschließen.

**Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 19.2.2013

#### zu 4) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).**

GV DI Wessiak erklärt, dass die Unterlagen für die Vorprüfung der Jahresrechnung übersichtlich ausgearbeitet wurden und einen guten Standard aufweisen. Er bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder insbesondere beim Gemeindegassier Gerald Prenn, aber auch bei der Amtsleitung Dr. Brigitte Rieser. Der tatsächliche Überschuss liegt um € 380.000 höher, da u.a. die Abgabenertragsanteile höher ausgefallen sind. Allerdings ist die Grunderwerbssteuer für den Kauf der Volksschule Volders 2012 (Übernahme aus dem Leasing Vertrag) erst im Jänner 2013 vorgeschrieben. Mit einem Verschuldungsgrad von 30 % (inklusive Haftungen) sei die Gemeinde ganz gut am Weg, auch wenn die Gesamtsumme der Darlehen ein erklecklicher Betrag ist.

**Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.**

Index: Jahresrechnung 2012, Bericht des Ü - Ausschusses

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 5) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Überschreitungsliste vom 11.3.2013 mit einer Gesamtsumme von € 448.000 zur Kenntnis. Es handelt sich jeweils um bedeckbare Überschreitungen bzw. es liegen GR- oder GV-Beschlüsse vor. Er erklärt die Positionen und bemerkt, dass es sich nur um interne Umbuchungen handelt, ersichtlich daran, dass die gleichen Positionen zur Bedeckung verwendet worden sind. Lediglich beim Leitungskataster (Mindereinnahme) habe man eine Einmalzahlung als Förderung erwartet, die Förderung wird aber über 25 Jahre aufgeteilt.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretene Überschreitung zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Bedeckung.**

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 11.3.2013

zu 6) **Jahresrechnung 2012:**

a) **Bericht des Finanzreferenten zur Jahresrechnung 2012.**

Bgm. Harb gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2012 bekannt. Er erklärt, dass das Haushaltsvolumen in diesem Jahr wesentlich höher ist, da der angesparte Restwert beim Leasingvertrag für die Volksschule (1,2 Mio Euro) intern umgebucht werden musste.

**Ergebnis Jahresrechnung 2012 / mit Ergebnis Vorjahr:**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>		
Einnahmen	€	8.845.348,37
Ausgaben	€	7.965.451,84
Überschuss somit	€	<b>879.896,53</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>		
Einnahmen	€	456.673,30
Ausgaben	€	456.673,30
Überschuss somit	€	<b>0,00</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>€</b>	<b>879.896,53</b>

Aus den wesentlichen Eckpunkten der Jahresrechnung 2012 hebt er einige hervor und zwar:

- Darlehen / Darlehensstand:  
Kreditverpflichtungen: in Summe € 1,9 Mio; Haftungen: € 3 Mio.
- Verschuldungsgrad: mittlere Verschuldung (30,45% inkl. Haftungen)
- Einmalige Ausgaben: Summe € 2,3 Mio (Restwert Leasing VS € 1,2 Mio)
- Subventionen: € 161.000,--
- Haushaltsquerschnitt

Anschließend erläutert Gerald Prenn die Haushaltsanalyse anhand von Kennzahlen.

Bgm. Harb teilt mit, dass im Jahr 2012 keine neuen Schulden gemacht wurden, für 2013 sei das auch nicht vorgesehen. Er informiert, dass der Gemeindevorstand der Meinung ist, dass der Umbau des Kindergartens aus budgetären Gründen für mindestens 3 Jahre zurückgestellt werden soll und weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren ca. € 900.000,- WBF-Darlehen und ca. € 500.000,- Eigenmittel für Seniorenheimbetten aufzubringen sein werden.

GV DI Wessiak meint, dass es ein großes Glück für die Gemeinde ist, dass der Darlehenszinssatz so gering ist, aber man müsse bedenken, dass dieser Zustand wohl nicht immer anhalten wird. Das Ergebnis sähe bei einem Zinssatz von 4 – 5 % jedenfalls völlig anders aus.

Bgm. Harb fragt den Gemeinderat, ob es zur Jahresrechnung 2012 irgendwelche Fragen gibt?

b) **Beratung der Jahresrechnung.**

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2012 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an GV DI Wessiak und verlässt das Sitzungszimmer.

c) **Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001).**

GV DI Wessiak stellt die Frage, ob es jetzt in Abwesenheit des Bürgermeisters noch Fragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung gibt. Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt er abstimmen.

**Beschluss:** In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von GV DI Wessiak mit 15 Ja – Stimmen, 0 Nein – Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, den Beschluss, die Jahresrechnung 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Nachdem der Bürgermeister wieder ins Sitzungszimmer geholt wird, bedankt sich GV DI Wessiak bei ihm für die gute Arbeit.

Index: Jahresrechnung 2012, Beschlussfassung

zu 7) **Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:  
Bericht über gewährte Förderungen im Jahr 2012.**

Bgm. Harb teilt mit, dass 2012 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe/Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung (Lehrlingsförderung):

	Betrag / €
<b>Summe Kommunalsteuerrückerstattung</b>	<b>2.352,26</b>

Landwirtschaftsförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Freimenge Wasser- / Kanalgebühr	7.512,09
Tierkadaverentsorgung	1.569,20
Tierseuchenbeitrag / Schädlingsbekämpfung	1.734,56
AMA – Übernahme der Kosten für die Ohrmarken	1.556,00
Sonstige Förderungen / Subventionen	1.620,84
Ermäßigung Kanalanschlussgebühr	6.049,24
<b>Summe Landwirtschaftsförderung</b>	<b>19.650,81</b>

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.**

Index: Gewerbeförderung, Kommunalsteuerrückerstattung f. Lehrlinge RA 2012  
Landwirtschaftsförderung, Bericht über Förderungen im Jahr 2012

zu 8) **Waldaufsichtskosten 2013; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2013 umzulegenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Waldaufsichtskosten lt. u.a. Aufstellung aufzuteilen.

GR Erler fragt, weshalb der Betrag heuer fast doppelt so hoch ist.

Gerald Prenn erklärt, dass es aufgrund der Abfertigung und der Doppelbesetzung (Juni – August) sowie der Kilometergeldabrechnung (8 Monate Ausbildung in Rotholz) zu diesem Betrag gekommen ist, nächstes Jahr werden diese Kosten wieder sinken.

**Beschluss: Entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005 und unter Berücksichtigung des § 10, Abs. 6 dieses Gesetzes wird mit 15 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Erler) beschlossen, die Waldaufsichtskosten des Jahres 2012 als Berechnungsgrundlage für die Umlage der Waldaufsichtskosten im Jahr 2013 zu nehmen und zwar:**

Waldaufsichtskosten 2012 .....	€ 86.316,15
Gemeindeanteil 62,69 % .....	€ 59.261,42
<b>Umlage an die Waldbesitzer 37,31 % .....</b>	<b>€ 27.054,73</b>

**Weiter wird die Verordnung der Umlage des Betrages von € 27.054,73 auf Grund der vorliegenden Berechnung auf die Waldbesitzer im Jahr 2013 mit 15 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Erler) beschlossen.**

Index: Waldaufsichtskosten 2013, Umlage an die Waldbesitzer

zu 9) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr.**

Bgm. Harb berichtet, dass ein Antrag auf Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr eingelangt ist.

**Leitner Richard, Lange Gasse 2, 6111 Volders**

Wasserverbrauch 1.11.2011 bis 31.10.2012	904 m <sup>3</sup>
<u>durchschnittl. Verbrauch d. letzten 5 Jahre</u>	<u>555 m<sup>3</sup></u>
Mehrverbrauch	349 m <sup>3</sup>

Gewünschte Gutschrift:

Wasserbezugsgebühr:

349 m<sup>3</sup> x € 0,65 € 226,85

Kanalbenützungsgebühr:

349 m<sup>3</sup> x € 1,94 € 677,06

**Gesamtbetrag: € 903,91**

GR Zürcher meint, dass dann mindestens 1000l/Tag, wahrscheinlicher aber 2000l/Tag in den Kanal geflossen sind. Das müsste man doch früher merken!

Nach eingehender Diskussion, in welchem der Gemeinderat dem Antrag groÙteils ablehnend gegenübersteht, schlägt GV DI Wessiak vor, die Refundierungsbedingungen für die Zukunft genau festzulegen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, 50 % der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr zu erlassen. In Zukunft soll eine Refundierung nur mehr möglich sein, wenn ein Fachmann den Schaden festgestellt und beurteilt hat.

Index: Leitner Richard; Gewährung von Nachlässen / Wasser/Kanal

### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

- zu 10) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Umwidmung einer ca. 150 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche des Gst. 679/1, KG Großvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2011.**

Bgm. Harb erklärt die Situation und den Wunsch der Agrargemeinschaft „Largoz“ im planlich dargestellten Bereich eine nicht überdachte Düngerstätte im Ausmaß von rund 10 x 15 Metern zu errichten.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer rund 150 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche des Grundstückes 679/1, KG Großvolderberg (Bereich „Largoz“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht die Umwidmung einer rund 150 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche des Gst 679/1 KG Großvolderberg, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Zähler 2, nicht überdachte Düngerstätte – gem. § 47 TROG 2011 vor.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Flächenwidmungsplanänderung/Agrargemeinschaft Largoz

- zu 11) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 245/2, KG Volders (BV Pipp Robert).**

Bgm. Harb erläutert den vorliegenden Entwurf eines Bebauungsplanes. Im Erdgeschoß seien Geschäftsräume vorgesehen, die Versickerung auf eigenem Grund ist vorgesehen. Er verliest die zusätzlichen textlichen Festlegungen.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das GSt 245/2 KG Volders (Bereich Bundesstraße), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das GSt 245/2, KG Volders (Bereich Bundesstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplan; BV Pipp II / GSt. 245/2, KG Volders

zu 12) **Gemeindebauhof; Anschaffung eines Kommunalgerätes.**

Bgm. Harb bedankt sich bei GR Frischmann und GR Zürcher für ihren Einsatz, gemeinsam mit dem Team des Bauhofes die Fahrzeuge und Maschinen des Bauhofes zu begutachten. Er bittet um die Ausführungen betreffend Kommunalgerät.

GR Zürcher berichtet, dass ursprünglich ein Holder um ca. € 120.000,-- inkl. Mwst. (inkl. Schild und Streuer) angedacht war. Man habe dann alternativ einen Kleintraktor ausprobiert (€ 63.000,-- inkl. Schild und Streuer). Nun sei ihm etwas Neues eingefallen, und zwar gäbe es von der Fa. Weidemann einen Hoftrac, welcher für verschiedenste Aufgaben einsetzbar wäre und als Radlader sogar den Traktor bei Frontladerarbeiten entlasten könne. Der Preis für den Hoftrac wäre inklusive Pflug, Streugerät, Schaufel und Adapter ca. € 80.000,-- incl. Mwst.

GV DI Wessiak fragt, da der Traktor 1,30 Meter breit sein soll, wie der Gehsteig, welcher oft auch schmaler ist, geräumt werden könne.

GR Zürcher erklärt, dass auch der derzeit eingesetzte Rasant 1,40 Meter breit ist und stellenweise mit einem Rad unten gefahren wird. Der Pflug kann trotzdem problemlos gerade eingestellt werden. Es gäbe auch einen Adapter, sodass die derzeit benutzten Geräte des Traktorfrontladers ebenfalls verwendet werden können.

GR Frischmann ist der Meinung, dass mit dem Raiffeisen Lagerhaus bezüglich des Preises direkt verhandelt werden soll.

Bgm. Harb bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Gemeinderäte Frischmann und Zürcher bei den Preisverhandlungen mitzuwirken.

**Beschluss: Einstimmig wird grundsätzlich beschlossen, ein Kommunalgerät – vorzugsweise den Hoftrac 1770 CX50 von der Fa. Weidemann anzukaufen. Der Kostenrahmen beträgt € 80.000,-- (incl. Mwst.).**

Index: Gemeindebauhof; Anschaffung eines Kommunalgerätes

**Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit:**

zu 13) **Gemeindeempfang 2013; Ehrungen.**

GR Wurm berichtet, dass jedes Jahr der „Gemeindeempfang“ mit Gemeinde Ehrungen gemeinsam mit dem Kulturausschuss organisiert wurde. Zwar war ursprünglich angedacht, am 10.4.2013 den diesjährigen Gemeindeempfang abzuhalten, allerdings war der Ausschuss der Meinung, dass die Veranstaltung nur mehr alle 2 Jahre stattfinden sollte. Der Gemeindevorstand habe diese Vorgangsweise für gut befunden. Daher schlägt er vor, die Ehrungen für das Jahr 2012 gemeinsam mit den Ehrungen für 2013 im kommenden Jahr in einem neu überdachten Festakt vorzunehmen, um der inflationären Entwicklung der Ehrungen und Übergabe von Geschenken entgegen zu wirken.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Gemeindeempfang mit Ehrungen nur mehr alle zwei Jahre abzuhalten und daher 2013 auszusetzen und im kommenden Jahr die Ehrungen für beide Jahre vorzunehmen.

Index: Gemeindeempfang 2013; Ehrungen

zu 14) **Ferienprojekt / Spiel-mit-mir-Wochen und Sommerkindergarten; Durchführung im Sommer 2013.**

GR Wurm erklärt, dass auch im Sommer 2013 über 6 Wochen die Spiel-mit-mir-Wochen abgehalten werden sollen. Die Betreuung übernimmt das Hortteam sowie Aushilfskräfte unter der bewährten Leitung von Mag. Stadlwieser. Der Preis wurde wieder gleich belassen.

1.-3. Woche Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren werden im Kindergarten betreut,

4.-6. Woche Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren.

	Angebot SmmW traditionell	Zusatzangebot SmmW – Teenspirit
ALTER	4-14 Jahre	10-14 Jahre
ORT	Schülerhort	Mehrzweckraum....
ZEIT	08.7. bis 16.8.2013	22.7.-2.8.2013
BETREUUNG	ganztags Mo-Fr. 8.00-17.30 halbtags Mo-Fr. 8.00 bis 13.30 bei Bedarf schon ab 7.30 Uhr Anmeldung tageweise möglich	Mo-Fr 9-17.00 Uhr ganztags
ANZAHL Kinder	max. 32 pro Woche	max. 16
MITTAGESSEN	€ 5,-- Anfragen bei Volderer Gastbetrie- ben!	€ 5,-- Anfragen bei Volderer Gast- betrieben!
PROGRAMM	Themenbereich in Ausarbeitung	Themenbereich in Ausarbeitung
PERSONAL	Hortteam und Aushilfskräfte	Hortteam und Aushilfskräfte

**BEITRAG JUFF:** € 35,-- pro Kind und Woche, wenn es mindestens die Hälfte der Woche anwesend ist. € 17,50 pro Kind bei einem Besuch bis 2 Tage die Woche

**BEITRAG ELTERN:** Aufzahlung von halbtags auf ganztags € 2,-- pro Tag / Kind  
Aufzahlung von halbtags auf ganztags € 3,-- pro Tag / ausw. Kind

	ganztags	halbtags	tageweise ganz- tags	tageweise halb- tags
1. Kind	€ 57,-- / 52,--*	€ 47,-- / 42,--*		
2. Kind	€ 47,-- / 42,--*	€ 37,-- / 32,--*		
jedes weitere Kind	€ 37,-- / 32,--*	€ 27,-- / 22,--*		
pro Tag			€ 16,--	€ 14,--
Aufzahlung von halbtags auf ganztags € 2,-- pro Tag und Kind				
*= Preis für die 6. Woche - aufgrund 15.8. Feiertag				

Im Beitrag sind Mittagessen, Bastelmaterial sowie verschiedenste Ausflüge beinhaltet.

TEILNAHMEKRITERIEN FÜR KINDER AUS ANDEREN GEMEINDEN:

- 1.) nur möglich wenn die Gruppe von Volderer Kindern nicht aufzufüllen ist
- 2.) Zuschlag von 50 % bezahlt wird

**It. Voranschlag**

Einnahmen		Ausgaben	
JUFF Beitrag	7.500,00	Personal	20.500,00
Elternbeiträge	12.000,00	Aufwand SmmW	8.500,00
<b>Summe</b>	<b>19.500,00</b>	<b>Summe</b>	<b>29.000,00</b>

**Beschluss:** Einstimmig wird dem Antrag auf Durchführung der Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Sommer 2013 stattgegeben und die entsprechenden Geldmittel bereit gestellt.

Index: Ferienprojekt 2013; Spiel-mit-mir-Wochen

**Sonstiges:**

zu 15) **Schutzweg Lange Gasse; Unterfertigung einer Vereinbarung.**

GV Dr. Klausner erläutert anhand eines aufgelegten Planes die Vereinbarung, in welchem der Gemeinde für einen etwa 7 m2 großen Bereich eine Dienstbarkeit für einen Gehsteig eingeräumt wird, da in diesem Bereich im Zuge der Sanierung der Langen Gasse ein Schutzweg errichtet werden soll und die vorgeschriebene Mindestbreite erreicht werden muss.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die vorliegende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Index: Schutzweg Lange Gasse; Unterfertigung einer Vereinbarung

**Personalangelegenheiten.**

*Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm. Harb lädt die Mitglieder der Gemeinderates zur Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins am 20.3.2013 um 20 Uhr im Gasthof Jagerwirt ein. Er selber könne leider nicht kommen, da zur gleichen Zeit die Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Volders stattfindet.

GR Zürcher meint, dass für die hinter der Karlskirche angelegte Deponie der Fa. Arno Schafferer dermaßen viele LKW's fahren, dass er fürchtet, dass sowohl Bankett als auch Belag zu Schaden kommen, ganz abgesehen vom Dreck.

GV DI Wessiak erklärt, dass hier vor Beginn der Arbeiten eine Bestandsaufnahme von Seiten der Gemeinde gemacht werden muss und wenn die Fahrbahn nicht gereinigt wird muss das die Gemeinde der Fa. Arno in Rechnung stellen!

Bgm. Harb erklärt, dass er Ing. Rumetshofer dazu bereits angewiesen habe.

GR Angerer regt an, die Friedhofskapelle neu auszumalen, auch Dachziegel wären heruntergefallen.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 25. GR-Sitzung vom 14.3.2013:**

nicht anwesend waren:	Vzbgm. Meixner Walter Mag. Stauder Wilfried Moriel Hubert
Ersatz:	Klausner Karolina MMag. Junker Mario
Beschlüsse:	19
davon einstimmig:	18
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	2 Std. 15 Min.